

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Gesunde Verpflegung in Kitas und Schulen Thüringens II

Die **Kleine Anfrage 4005** vom 10. Juni 2014 hat folgenden Wortlaut:

Aktuelle bundesweite Querschnittsstudien weisen auf ein grundsätzlich bedenkliches Essverhalten von Kindern und Jugendlichen und die Folgen schlechter Ernährung hin. So zeigt der Kinder- und Jugendsurvey des Robert Koch-Instituts: Bereits neun Prozent der Drei- bis Sechsjährigen sind übergewichtig, knapp drei Prozent sogar adipös. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Übergewichtigen weiter an. Die Mehrheit aller Kita-Kinder nimmt die Verpflegung in der Kita in Anspruch. Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung gibt es in Kitas in Deutschland tendenziell zu viel Fleischprodukte, zu wenig Obst und Gemüse und keine verbindlichen Qualitätsstandards. Besonders die ausgewogene Ernährung scheint mangelhaft zu sein. Die Mittagsverpflegung entspricht laut dieser Studie allerdings nur in jeder dritten Kita anerkannten Standards. Die Verpflegung wird bei der Finanzausstattung der Kitas selten berücksichtigt, es fehlt an hauswirtschaftlicher Fachkompetenz sowie an adäquater Küchenausstattung und Speiseräumen. Nur zwölf Prozent der Kitas reichen den Kindern genügend Obst, lediglich 19 Prozent ausreichend häufig Salat oder Rohkost. Fisch steht ebenfalls zu selten auf dem Speiseplan: Diesen Standard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erfüllen nur 30 Prozent der Kitas. Fleisch hingegen bieten drei Viertel der Kitas zu häufig an. Auch die Caterer sind noch zu wenig auf kindgerechte Verpflegung ausgerichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rechtlichen und organisatorischen Grundlagen zur Essensversorgung in Schulen bestehen in Thüringen?
2. In welcher Form wirkt die Landesregierung auf die Landkreise und kreisfreien Städte bzw. die Schul- und Kitaträger ein, die Qualitätsstandards für die Kita- und Schulverpflegung einzuhalten?
3. Welche Konzepte verfolgen die Vernetzungsstelle Schulverpflegung und die Servicestelle Ernährung für Kinder und Familien (Aufgaben, Ansprechpartner, Ziele, Best-Practice)?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung?
5. Wie beurteilen die Schulträger die Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung (bitte nach Befragung, nach Landkreisen und kreisfreien Städten anfügen)?
6. Was tut die Landesregierung, um bundesweit verbindliche Qualitätsstandards für die Kita- und Schulverpflegung zu schaffen?

7. Inwiefern werden an Thüringer Schulen und Kitas die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern in die Planung und/oder Zubereitung des Angebots mit einbezogen (bitte die Methoden nach Schulträgern aufschlüsseln)?
8. In welchen Thüringer Lehrplänen wird das Ziel einer gesunden Ernährung wie unterstützt?
9. Welche Unterschiede gibt es zwischen dem Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre und zukünftig dem Bildungsplan ab 11 Jahre in Bezug auf das Ziel "gesunde Ernährung"?
10. Sieht die Landesregierung weiteren Handlungsbedarf zur Verbesserung der Ernährungssituation der Thüringer Schülerinnen und Schüler sowie der Kinder in den Kindertageseinrichtungen? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juli 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Zuständigkeit für die regelmäßige Versorgung der Schüler mit Mittagessen ist im Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) § 3 Abs. 2 Nr. 7 geregelt und liegt beim Schulträger. Darüber hinaus sind in § 38 Thüringer Schulgesetz die Aufgaben der Schulkonferenz geregelt, dazu gehört auch die Entscheidung über "die Pausenverpflegung unter Berücksichtigung der Grundsätze einer gesunden Ernährung".

Ferner gehören zu den rechtlichen Grundlagen der Essenversorgung in Schulen die Vorschriften des Lebensmittelrechts. Sie dienen der Gewährleistung der hygienischen und gesundheitlichen Unbedenklichkeit des Essens. Dabei handelt es sich ausschließlich um Bundes- und EU-Recht.

Zu 2.:

Gemäß § 16 Abs. 4 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) gewährleistet der Träger der Kindertageseinrichtung die regelmäßige Versorgung der Kinder mit warmem Mittagessen.

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe für den Bereich der Kindertageseinrichtungen nach § 85 Abs. 2 Achstes Buch Sozialgesetzbuch findet durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) Beratung der Träger bei der Planung und Betriebsführung statt. In Ausübung der Aufsicht über Einrichtungen und Dienste der Kindertagesbetreuung nach dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz werden entsprechend der "Ermessensgrundsätze des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Beurteilung von Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens gemäß § 45 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit § 9 ThürKitaG" die Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen auch im Hinblick auf die Einhaltung der Gesundheitsfürsorge für die betreuten Kinder (§ 16 ThürKitaG) geprüft. Grundlage für den Themenbereich Mahlzeiten und Ernährung ist hierbei der "Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre" (Kapitel 2.2).

Die Gestaltung der Schul- und Kitaverpflegung fällt damit in den Zuständigkeitsbereich der kommunalen Selbstverwaltung. Die Landkreise und kreisfreien Städte, welche den größten Anteil der Schul- und Kita-Träger darstellen, entscheiden über die Verpflegungsangebote eigenverantwortlich.

Die Landesregierung nimmt über die Vernetzungsstelle Schulverpflegung beratend auf die Schulträger sowie den Gemeinde- und Städtebund Thüringen und den Thüringischen Landkreistag Einfluss. Sie informiert die Träger über den "DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung" und bietet ihnen darüber hinaus Unterstützung bei der Gestaltung der Ausschreibungsverfahren sowie der Lieferungsverträge an. Für das Personal in den zuständigen Fachbereichen bietet sie Workshops und Qualifizierungsmaßnahmen an.

Zu 3.:

Die "Vernetzungsstelle Schulverpflegung" verfolgt thüringenweit als zentrale Aufgabe die umfassende Beratung sowie eine ganzheitliche Vernetzung aller an der Schulverpflegung beteiligten Akteure im Sinne einer gesundheitsfördernden Ernährung von Kindern und Jugendlichen. Seit 1. Oktober 2009 besteht die Vernetzungsstelle Schulverpflegung aus einer Projektkoordinatorin (0,7 VBE) sowie einer Projektassistenz (0,5 VBE).

Ausgehend von einer regelmäßigen Ermittlung und Bewertung des bestehenden Schulverpflegungsangebots begleitet die Vernetzungsstelle Schulverpflegung die beteiligten Akteure in den verschiedenen Phasen der Planung, des Aufbaus oder der Optimierung der Schulverpflegung in Form von Aufklärungs- und Beratungsworkshops für Schulträger und Schulleitungen, Informations- und Aktionsveranstaltungen wie Elternabende und Mensarunden für Elternvertretungen und Eltern. Auch die Optimierung der Rahmenbedingungen von Schulverpflegung, z. B. die Gestaltung der Pausenräume, gehört zu ihren Aufgaben. Der Aufbau und Betrieb regionaler und überregionaler Netzwerke dient einem praxisorientierten Erfahrungsaustausch und ermöglicht Initiativen zu Veränderungsprozessen.

Die "Servicestelle Ernährung für Kinder und Familien" ist ein dialogorientiertes Dienstleistungsprojekt zur Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung in Einrichtungen für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren mit einem integrierten Elternberatungs- und -bildungsangebot. Seit 1. April 2014 sind eine Projektkoordinatorin (0,75 VBE) sowie eine Projektassistentin (0,5 VBE) für den Zeitraum einer neunmonatigen Aufbauphase mit der Entwicklung eines umfangreichen Angebotsportfolios betraut. Unter anderem befinden sich ein Kompetenznetz für Caterer, Multiplikatorenschulungen, Elterngesprächstrainings und mobile Ernährungssprechstunden in der Entwicklung.

Zur nachhaltigen Vermeidung von Fehlernährung soll sich das einrichtungsübergreifende Coaching- und Beratungsangebot der Servicestelle an alle Kindertageseinrichtungen, Tagesmütter, Krippen, Eltern-Kind-Zentren sowie Familienzentren und -bildungsstätten, die eine Verpflegung für Familien und Kinder anbieten, richten. Die Servicestelle soll diese Einrichtungen thüringenweit bei der Entwicklung und Qualitätsverbesserung eines ausgewogenen und gleichzeitig schmackhaften Verpflegungsangebotes unterstützen. Sie soll Informationen zur Verfügung stellen und Veranstaltungen für die Beteiligten organisieren. Sie soll ferner dafür sorgen, dass die Akteure bei der Planung, dem Aufbau und der Optimierung einer adäquaten Verpflegung unterstützt und zusammengeführt werden und den Einrichtungen Hinweise und Hilfestellungen zu Fragen rund um eine ausgewogene, ansprechende Verpflegung geben. Die Grundlage dafür bildet der "DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder".

Zu 4.:

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung hat sich als verlässliches Beratungsinstrument zur kontinuierlichen Unterstützung aller an der Schulverpflegung beteiligten Akteure erwiesen.

Langfristig leistet die Arbeit der Vernetzungsstelle einen Beitrag zur Reduktion von Übergewicht und ernährungsbedingten Erkrankungen und trägt zur Steigerung der Lern- und Leistungsfähigkeit der Thüringer Schüler bei.

Zu 5.:

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

Zu 6.:

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) beauftragt, für den Ernährungsbericht 2016 die derzeitige Ernährungssituation in Kindertageseinrichtungen zu untersuchen. Um die Ernährungssituation in Kindertageseinrichtungen zu erfassen, wurde im Herbst 2013 eine bundesweite Untersuchung durchgeführt. Zweck der Studie ist die aktuelle Situation zu erfassen und praktische Empfehlungen und Handlungsanleitungen zur Verpflegung und Ernährungsbildung in Kindertageseinrichtungen zu entwickeln. Diese Empfehlungen sollen zukünftig die Arbeit in den Einrichtungen mit Blick auf eine gesunde Verpflegung der betreuten Kinder erleichtern und verbessern.

Von Seiten des TMBWK wurde 2013 die Befragung der Thüringer Kindertageseinrichtungen unterstützt. Die Ergebnisse sollen zukünftig im Rahmen der Zuständigkeit Beachtung finden.

Zu 7.:

Die Zuständigkeit für die regelmäßige Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Mittagessen ist in § 3 Abs. 2 Nr. 7 ThürSchFG geregelt und liegt beim Schulträger.

Gemäß § 16 Abs. 4 ThürKitaG gewährleistet der Träger der Kindertageseinrichtung die regelmäßige Versorgung der Kinder mit warmem Mittagessen. Daher liegen der Landesregierung hierzu keine Daten vor.

Zu 8.:

Die weiterentwickelten Thüringer Lehrpläne benennen als Fachlehrpläne für die jeweiligen allgemein bildenden Schulabschlüsse die verbindlichen zentralen fachspezifischen und gegebenenfalls aufgabenfeldspezifischen Kompetenzen einschließlich der zugrunde liegenden Wissensbestände des Unterrichtsfachs sowie die Lernkompetenzen, die alle Schüler - mit Unterstützung - bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erworben haben sollen. Im Rahmen der schulinternen Lehr- und Lernplanung müssen u. a. die zentralen Inhalte und Ziele präzisiert werden. So können und sollen die Pädagogen je nach konkreter schulischer Situation Schwerpunkte aufgreifen.

Im "Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre" sind im Bildungsbereich "Motorische und gesundheitliche Bildung" Themen der gesunden Ernährung aufgenommen. Die Entwurfsfassung des "Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre" sieht im Bildungsbereich "Physische und psychische Gesundheitsbildung" insgesamt vier Schwerpunkte gesundheitsspezifischer Verhaltensweisen vor, für die die einzelnen Bildungsprozesse (von basal bis autonom expansiv) im Laufe der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beschrieben sowie Anregungen und Hinweise auf Lernarrangement gegeben werden. Neben sportlicher Aktivität/Bewegung, Sexualität sowie Genuss- und Rauschmitteln ist die Ernährung einer dieser Schwerpunkte.

Im Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) ist in § 47 die Pflicht für alle Schulen verankert, ein Konzept zur Gesunderhaltung und gesunden Lebensweise zu erstellen. Dabei ist gesunde Ernährung ein wichtiger Baustein.

Zu 9.:

Der "Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre" enthält vor allem im Bildungsbereich "Motorische und gesundheitliche Bildung" Aussagen zur gesunden Ernährung entsprechend der Altersgruppe. In der Entwurfsfassung des "Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre" finden sich ebenfalls Aussagen zur Ernährung, hier insbesondere im Bildungsbereich "Physische und psychische Gesundheitsbildung".

Zu 10.:

Mit 12,2 Prozent übergewichtigen und 4,9 Prozent adipösen Kindern (Schuleingangsuntersuchungen 2012) sieht die Landesregierung weiterhin Handlungsbedarf zur Verbesserung der Ernährungssituation der Thüringer Schülerinnen und Schüler sowie der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder.

Die Landesregierung setzt sich im Bereich der Verpflegung für eine Verstärkung der Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung sowie der Servicestelle Ernährung für Kinder und Familien unter Maßgabe einer angemessenen Landesförderung ein.

Im Bereich der Ernährung soll die flankierende Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, Sektion Thüringen fortgesetzt werden.

Darüber hinaus sind als Bestandteile des Thüringer Gesundheitszieleprozesses ernährungspädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Gesundheitsförderung und Prävention unter Einbindung der Kommunen und Landkreise (weiterhin) angezeigt.

Hierzu gehört auch die Verbesserung der Wertschätzung von Lebensmitteln in der Gesellschaft, um u. a. den genannten Zielgruppen Zugang zu einer vollwertigen, schmackhaften Verpflegung in den Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten zu verschaffen.

Im Rahmen einer vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) in Auftrag gegebenen Studie "Analyse des Bedarfs von Großküchen an regionalen Produkten konventioneller und ökologischer Erzeugung" (Thüringer Ökoherz, 2014) wurde festgestellt, dass häufig der höhere Preis ausschlaggebend dafür ist, dass beispielsweise regionale Produkte und/oder Bioprodukte wenig in die Gemeinschaftsverpflegung integriert werden.

Um den Bedarf der Großküchen an regionalen Produkten durch ein entsprechendes Angebot abdecken zu können, wurde eine Studie zur Erfassung des Potenzials der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte im Rahmen der Direktvermarktung beauftragt.

Die Ergebnisse, die bis Ende August erwartet werden, sollen Schnittmengen zwischen Angebot und Nachfrage bzw. potentiellem Bedarf aufzeigen und Netzwerke zwischen den Direktvermarktern auf der Anbieterseite und den Großküchen auf der Abnehmerseite befördern (Erzeuger-Abnehmer-Dialog).

Projektkonzeptionen sollen angestoßen und mögliche Förderquellen eruiert werden. Bei Bedarf sollen gezielte Bildungsangebote und Marketingmaßnahmen die jeweiligen Aktivitäten befördern.

Eine kontinuierliche Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema "Vollwertige Ernährung mit regionalen Produkten, Lebensmittelproduktion, Lebensmittelzubereitung ..." ist weiterhin angezeigt. Das Thüringer Mi-

nisterium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gewährt im Rahmen des Agrarmarketings Unterstützungen für Projekte in diesem Bereich (Beispiele: Unterstützung der Schulvernetzungsstelle, Kooperationsvertrag mit der DGE, Unterstützung der Aktionstage des Thüringer Ökoherz e. V., Schulmilchprojekte etc.).

In Vertretung

Prof. Dr. Merten
Staatssekretär